

## BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT

## Dienst für Entwicklungsfragen

Sri Lanka 861.5

gjd

Bern, 24. Oktober 1991

Bericht über die Möglichkeiten der Gewährung einer Wirtschaftshilfe an Sri Lanka<sup>1</sup>

---

1. Ziel der Mission

Wiederholt wurde in der Öffentlichkeit, im Parlament und auch im Bundesrat die Frage gestellt, ob durch den Einsatz der Entwicklungshilfe in den Migrationsländern Türkei und Sri Lanka ein Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftslage geleistet werden könnte. Die Kontaktaufnahme mit den Behörden in Sri Lanka diene dazu, die Möglichkeiten einer Wirtschaftshilfe in Form eines Mischkredites oder einer Zahlungsbilanzhilfe abzuklären und gegebenenfalls bereits geeignete Sektoren oder Projekte für eine Finanzierung zu identifizieren.

Die kurzfristig anberaumte Reise nach Colombo wäre ohne die effiziente und tatkräftige Unterstützung durch Herrn Botschafter A. von Grafenried und seinem Team nicht möglich gewesen. Neben der eigentlichen Kontaktvermittlung mit allen wesentlichen Personen und Gremien (Liste in Beilage 1) war die schweizerische Vertretung in sehr

---

<sup>1</sup> Mission des Unterzeichneten in Colombo vom 18. - 22. Oktober 1991

wesentlichem Ausmass daran beteiligt, dass trotz der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit die nachstehenden Ergebnisse erzielt werden konnten. Dafür sei der Botschaft bestens gedankt.

## 2. Die Ergebnisse

Die Wirtschaftslage von Sri Lanka kann als erstaunlich gut bezeichnet werden, vergewagt man sich, in welcher katastrophalen Situation sich das Land noch vor 1989 befunden hatte. Nachdem jedoch drastische Strukturanpassungsschritte unternommen wurden, welche sowohl beträchtliche Hilfeleistungen von IMF, Weltbank und bilateraler Seite auslösten, trat eine wesentliche Verbesserung der makroökonomischen Bedingungen ein (vgl. Wirtschaftslage). Die mutigen und mit Konsequenz durchgezogenen Anpassungen erfordern Respekt und sollten von der Schweiz durch den Einsatz unserer wirtschaftlichen Hilfsmittel honoriert werden. Gute Projekte bestehen, und die gegenwärtige Regierung bietet genügend Gewähr, dass diese erfolgreich durchgezogen werden können. Es ist nicht übertrieben, von einem Beispiel der "good governance" zu sprechen. Gutes Regierungsmangement mit funktionierenden Wirtschaftsgesetzen, Rechenschaftsablage, Information und Transparenz über das Wirtschaftsgeschehen bestehen. Dass sich private Investoren - auch schweizerische - in Sri Lanka ansiedeln wollen und bereits ganz konkrete Schritte dazu unternehmen, belegt diese Meinung.

Allerdings wird dieses Bild durch den nach wie vor mit grosser Härte im Norden und Osten Sri Lankas geführten Krieg überschattet. Dieser verunmöglicht jede Entwicklungszusammenarbeit mit Ausnahme von humanitärer Hilfe, insbesondere Nahrungsmittelhilfe. Niemand wagt eine Aussage, wann der Friede wieder einkehrt. Die Gefahr ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass die Kriegsmaschinerie im Süden überhand nimmt und die ersten wirtschaftlichen Erfolge wieder zunichte macht. Allerdings machen die Militärausgaben weniger als 4,5% des BIP aus. Weil bei einem Ueberschreiten von 5% sowohl von IMF und Weltbank, aber auch von den USA, scharfe Reaktionen zu erwarten wären, dürfte sich die Regierung allerdings hüten, in blinden Militarismus zu verfallen.

Verdüstert wird das recht rosige Wirtschaftsbild ferner durch die immer wieder erfolgenden gravierenden Menschenrechtsverletzungen. Obwohl ein gewisses Verständnis für das unerbittliche Durchgreifen der Regierung gegen den khmerartigen Terror - wie er im Süden noch vor zwei Jahren bestanden hatte - aufgebracht werden kann, können gewisse Aktionen nicht toleriert werden. Eine Regierung darf nicht mit

den gleichen Mitteln wie die Terroristen kämpfen, wenn sie sich bei weiten Teilen der eigenen Bevölkerung und im Ausland nicht diskreditieren will. Es ist nicht von ungefähr, dass die Niederlande und Norwegen ihre Entwicklungshilfe (allerdings von hohem Niveau aus) reduzierten.

Zusammenfassen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- **Wirtschaftlich** ist eine Hilfeleistung der Schweiz nicht nur zu rechtfertigen; sie ist in Anbetracht der ausserordentlichen Anstrengungen der Regierung in Colombo zur Gesundung der Wirtschaft angebracht. Die von den Industriestaaten promulgierten Prinzipien der "good governance" sind im Wirtschaftsbereich erfüllt.
- Der Krieg verunmöglicht - und vermutlich noch für beträchtliche Zeit - jeden Einsatz der Wirtschaftsinstrumente der Entwicklungszusammenarbeit im Norden und Osten des Landes, was jedoch eine Hilfe im übrigen Teil des Landes keineswegs ausschliesst. Im Gegenteil, je besser am Kriegsende die Wirtschaftslage in Sri Lanka ist, je konzentrierter wird eine Wiederaufbauhilfe im Norden erfolgen können.
- Die Menschenrechtsverletzungen geben zu grosser Beunruhigung Anlass. Kein Land und keine Institution fanden jedoch genügend Grund, deshalb ihre Hilfe einzustellen. Die Kürzungen der holländischen und norwegischen Programme<sup>2</sup> stellen allerdings für die Regierung ein ernst zu nehmendes Warnzeichen dar.

Aufgrund dieser Schlussfolgerungen erachten wir (Botschafter A. von Graffenried als auch der Unterzeichnete) den Einsatz eines unserer Entwicklungsinstrumente, namentlich in der Form einer Zahlungsbilanzhilfe, in wirtschaftlicher Hinsicht als angebracht. Allerdings sollte vor dem prinzipiellen Entscheid, eine solche Hilfe in Aussicht zu nehmen, die Frage beantwortet werden, ob die Verletzung der Menschenrechte in Sri Lanka nicht als derart gravierend beurteilt wird, dass der Einsatz eines unserer wirtschaftspolitischen Instrumente nicht verantwortet werden kann.

---

<sup>2</sup> Die Kürzungen betreffen keine laufenden, sondern bloss neue Programme

den gleichen Mitteln wie die Terroristen kämpfen, wenn sie sich bei weiten Teilen der eigenen Bevölkerung und im Ausland nicht diskreditieren will. Es ist nicht von ungefähr, dass die Niederlande und Norwegen ihre Entwicklungshilfe (allerdings von hohem Niveau aus) reduzierten.

Zusammenfassen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- **Wirtschaftlich** ist eine Hilfeleistung der Schweiz nicht nur zu rechtfertigen; sie ist in Anbetracht der ausserordentlichen Anstrengungen der Regierung in Colombo zur Gesundung der Wirtschaft angebracht. Die von den Industriestaaten promulgierten Prinzipien der "good governance" sind im Wirtschaftsbereich erfüllt.
- Der Krieg verunmöglicht - und vermutlich noch für beträchtliche Zeit - jeden Einsatz der Wirtschaftsinstrumente der Entwicklungszusammenarbeit im Norden und Osten des Landes, was jedoch eine Hilfe im übrigen Teil des Landes keineswegs ausschliesst. Im Gegenteil, je besser am Kriegsende die Wirtschaftslage in Sri Lanka ist, je konzentrierter wird eine Wiederaufbauhilfe im Norden erfolgen können.
- Die Menschenrechtsverletzungen geben zu grosser Beunruhigung Anlass. Kein Land und keine Institution fanden jedoch genügend Grund, deshalb ihre Hilfe einzustellen. Die Kürzungen der holländischen und norwegischen Programme<sup>2</sup> stellen allerdings für die Regierung ein ernst zu nehmendes Warnzeichen dar.

Aufgrund dieser Schlussfolgerungen erachten wir (Botschafter A. von Graffenried als auch der Unterzeichnete) den Einsatz eines unserer Entwicklungsinstrumente, namentlich in der Form einer Zahlungsbilanzhilfe, in wirtschaftlicher Hinsicht als angebracht. Allerdings sollte vor dem prinzipiellen Entscheid, eine solche Hilfe in Aussicht zu nehmen, die Frage beantwortet werden, ob die Verletzung der Menschenrechte in Sri Lanka nicht als derart gravierend beurteilt wird, dass der Einsatz eines unserer wirtschaftspolitischen Instrumente nicht verantwortet werden kann.

---

<sup>2</sup> Die Kürzungen betreffen keine laufenden, sondern bloss neue Programme

### 3. Wirtschaftslage

Die Wirtschaftslage sei hier nicht im Einzelnen beschrieben<sup>3</sup>. Die vom IMF und der Weltbank gesetzten "performance" Kriterien wurden, mit Ausnahme eines, alle erreicht oder übertroffen, namentlich die Senkung der Inflationsrate auf unter 15% (gegenwärtig 10%). Auch in der laufenden Periode dürften die gesetzten Ziele erreicht werden. Zu einiger Besorgnis Anlass gibt allerdings das Wachstum von M2. Falls die Zentralbank die geschaffene Geldmenge nicht wieder abschöpft, ist mittelfristig wieder mit einer erhöhten Inflation zu rechnen, obwohl das gegenwärtige Wachstums der Wirtschaft (real 5,6% ) weiterhin hoch ist. Die Regierung zieht das Privatisierungsprogramm energisch weiter und der immer noch ineffiziente Regierungsapparat wird redimensioniert (Stellenabbau 1990: 40000!, 1991: 15000 - 20000). Die Wirtschaftssituation wird auch von der Börse positiv beurteilt. Die Aktienkurse haben in Colombo weit überproportional angezogen. Nicht unerwartet zeigen in diesem neuen Klima die ausländischen Privatinvestoren ein vermehrtes Interesse, in Sri Lanka "einzusteigen", darunter auch Holderbank<sup>4</sup>. Das Exportwachstum ist stark, namentlich dank der hohen Teepreise auf den Weltmärkten, so dass das Defizit in der Bilanz der laufenden Transaktionen bloss noch 5 % des BIP ausmacht. Sri Lanka leistet seinen Schuldendienst anstandslos, die Devisenreserven sind auf 2,1 Monate angestiegen (normal ca. 3 Monate), nachdem der Staat 1989 praktisch bankrott war. Ende 1991 wird allerdings erwartet, dass die Devisenreserven wieder unter zwei Monate sinken könnten. Die Subventionen (z.B. für Reis, Dünger und Busbetriebe) wurden eliminiert oder stark gekürzt. Die Zölle sind erheblich gesenkt worden; Sri Lanka kennt heute die tiefsten Durchschnittszölle im ganzen südasiatischen Raum).

Trotz der massiven Kürzungen, von denen auch der soziale Bereich nicht ausgenommen wurde, kam es bisher zu keinen nennenswerten Ausschreitungen. Dies dürfte auf die Einführung eines sehr auf die tatsächlich Bedürftigen ausgerichteten Armutsbekämpfungsprogramm (Jana Saviya Program) und auf das beachtliche Wirtschaftswachstum der letzten zwei Jahre zurückzuführen sein. Allerdings wird von NGO-Seite darauf aufmerksam gemacht, dass die Regierung schönfärberei betreibt und die Zahlen die Wirklichkeit nicht widerspiegeln. Die Armut und insbesondere die Einkommensunterschiede hätten auch in den

<sup>3</sup> vgl. eingehende Beschreibung in  
 - IMF Sri Lanka -ESAF-Policy Framework Paper. 1991-94. EBD/91/245 vom 16.8.1991  
 - IDA Sri Lanka - Progress of the Economic Restructuring Credit - IDA R91-134 vom 30.10.1991

<sup>4</sup> Die schweizerischen Privatinvestitionen in Sri Lanka belaufen sich gegenwärtig auf e. 10 Mio. \$; rund 20000 Personen arbeiten in schweizerischen Betrieben

letzten zwei Jahren der Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage weiter zugenommen, eine Aussage, die kaum zu kontrollieren ist.

#### 4. Externe Finanzierungsbedürfnisse Sri Lankas

Sri Lankas "financial gap" beträgt für die Periode 1991 - 94 3 Mrd. SDR. 0,3 Mrd. werden durch ausländische Direktinvestoren, 1,2 Mrd. durch bilaterale Geber<sup>5</sup>, 0,3 Mrd. durch den IMF und 0,8 durch andere multilaterale Institutionen, namentlich Weltbank und AsDB, aufgebracht, was eine Finanzlücke von 0,4 Mrd. offen lässt. Diese Finanzlücke könnte dank mehr als geplanter Exporterlöse Sri Lankas teilweise durch eigene Mittel gefüllt werden.

Das Ziel der Regierung ist eine Verdoppelung des BIP pro Kopf der Bevölkerung von gegenwärtig 460 \$ bis zum Jahr 2000. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn das Wirtschaftswachstum in den nächsten Jahren auf 8% erhöht wird, was zusätzliche Finanzmittel voraussetzt. Ein entsprechender Plan dürfte anlässlich der nächsten Sitzung der Konsultativgruppe "Sri Lanka" im Februar 1992 in Paris besprochen werden.

In Anbetracht der nicht ungünstigen Finanzlage des Landes drängt sich eine Hilfe der Schweiz nicht unbedingt auf. Allerdings weisen sowohl der Vertreter des IMF als auch jener der Weltbank mit Nachdruck darauf hin, dass die Industrieländer Sri Lanka nicht wegen seiner guten Wirtschaftspolitik "bestrafen" sollten. Das Wirtschaftswachstum kann nur durch Aussenhilfe sichergestellt werden. 60% der Kapitalgüterinvestitionen müssen weiterhin durch Auslandhilfe finanziert werden.

#### 5. Zu finanzierende Programme oder Projekte

Die Mission bezweckte in erster Linie festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine Finanzierung überhaupt gegeben sind und nicht bereits eine Programm- oder Projektidentifikation. Immerhin konnte festgestellt werden, dass in etlichen Sektoren Projekte bestehen, die

---

<sup>5</sup> 1990 wurden 28% der bilateralen Hilfe durch Japan aufgebracht, 10% durch die USA, 3,9% durch Norwegen, 3,5% durch die Niederlande, 2,6% durch Deutschland, 2,4% durch Finnland, 1,9% durch Frankreich, 1,2% durch Schweden, 1,5% durch Grossbritannien. Die schweizerische Hilfe machte bloss 0,25% der bilateralen Leistungen aus.

für eine Ganz- oder Teilfinanzierung durch die Schweiz in Frage kommen könnten. Erste Projektbeschreibungen wurden bereits unterbreitet (Beilage 2). Sie betreffen die Bereiche Wasserenergie (Elektrowatt), Energie ("upgrading" eines bestehenden Kontrollsystems im Energiebereich durch BBC), Telekommunikation (Swisscom), das Eisenbahnfunknetz und den Eisenbahntransport (grosse Bedürfnisse, jedoch noch kein konkretes Projekt) .

Ebenfalls zu prüfen wären die Ko-finanzierungsmöglichkeiten mit den Weltbankprogrammen, namentlich im Bereich der Restrukturierung des Bankensektors sowie der Teeplantagen, wo viele tamilische Arbeitskräfte tätig sind (Beilage 3).

## 6. Migration, Menschenrechte

Der Bürgerkrieg in Sri Lanka forderte bis heute zahlreiche Todesopfer und führte dazu, dass das Land mit 1,7 Millionen sog. "displaced person" zu kämpfen hat. 200 000 flüchteten nach dem indischen Tamil Nadu, 100 000 nach Europa, wovon 20 000 in die Schweiz. Eine direkte Hilfe der Schweiz in dem von der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) kontrollierten Norden und verunsicherten Osten ist undenkbar. Einzig in Frage käme eine Nahrungsmittelhilfe zugunsten der "displaced persons". Ein entsprechendes Gesuch der Regierung Sri Lankas und des federführenden UNDP wurde in Bern anhängig gemacht und sollte m. E. positiv beantwortet werden (vgl. dazu Telex 54 aus Colombo). Der Transport der Nahrungsmittel in den Osten und Norden des Landes erfolgt unter dem Schutz des IKRK's.

Wenn sich eine eigentliche Wirtschaftshilfe für die kriegsbetroffenen Gebiete vor dem Abklingen der Unruhen nicht verwirklichen lässt, könnte eine Hilfe dennoch gewisse positive Effekte auf die Lage der tamilischen Bevölkerung haben. Eine Stabilisierung und Gesundung der Wirtschaftslage in den kriegsverschonten Gebieten dürfte nämlich den Aufbau im Norden und Osten - einmal Ruhe eingekehrt - wesentlich beschleunigen. Eine darniederliegende Wirtschaft in ganz Sri Lanka hätte den tamilischen Regionen nichts zu bieten und es bestünde wenig Anreiz, die Wirtschaft des Nordens wieder in die mit Schwierigkeiten kämpfende Gesamtwirtschaft einzugliedern. Ferner ist festzuhalten, dass im Zentrum von Sri Lanka und in der Region von Colombo zahlreiche Tamilen leben. Diese würden von einer schweizerischen Wirtschaftshilfe ebenfalls profitieren.

Bedenklich ist die Lage im Bereich der Menschenrechte. Auch wenn vielleicht gewisse Berichte in der westlichen Presse übertrieben sind, besteht kein Zweifel, dass die gegenwärtige Regierung die Menschen-

rechte verletzt. Zwischen 1988/89 konnte die Regierung einer äusserst gefährlichen terroristischen Organisation im Süden, die eine Khmer-rouge-ähnliche-Taktik verfolgte, nur durch Gegenterror Herr werden. Doch auch heute werden immer wieder über Menschenrechtsverletzungen und verschwundene Personen berichtet - man spricht von 3000 verschollenen Menschen im Osten im Zeitraum Juni 1990 - Juni 1991 -, obwohl sowohl Regierung als auch Militär beteuern, Polizei und Kampfverbände auf die Einhaltung der Verfassungsrechte und Gesetze zu verpflichten.

Die Menschenrechtsverletzungen haben Norwegen und die Niederlande<sup>6</sup> bewogen, ihre im Vergleich zu anderen Geberländern hohen Hilfestellungen im laufenden Jahr zu kürzen. Allerdings sind davon keine bestehenden, sondern bloss noch nicht in Angriff genommene Projekte betroffen. Die multilateralen Geber (IMF und Weltbank) und die beiden wichtigsten bilateralen Geber (Japan und USA) haben hingegen von Kürzungen Abstand genommen. Deutschland hat eben angekündigt, 22 Mio. DM aufgeteilt auf zwei Jahre für technische Zusammenarbeit und 15 Mio DM für den Janasaviya-Trust Fund (Armutsbekämpfungsprogramm) und 10 Mio. DM für Flüchtlingsunterstützung durch die NGO bereitstellen zu wollen.

Für die Schweiz stellt sich die Frage, ob die Menschenrechtsverletzungen der Gewährung einer wirtschaftlichen Hilfe unseres Landes entgegensteht. Wäre Sri Lanka ein Land im Frieden, wäre die Antwort einfach; sie müsste ja lauten. Die Menschenrechtsverletzungen sind jedoch im Lichte der Kriegssituation in diesem Land zu beurteilen, einer Lage also, in welcher "normale" Massstäbe nicht angelegt werden können. Die Erfahrung zeigt auch, dass ein Geberland mit Blick auf die Respektierung der Menschenrechte eine grössere Wirkung auf die Regierung entfalten kann, wenn es im Land tätig ist und sich nicht bloss darauf beschränkt, von "ausser" zu kritisieren.

#### 7. Besuch eines alten Mischkreditprojekts

1984 finanzierte das BAWI im Rahmen eines Mischkredites eine Rundfunkausrüstung für Sri Lanka Railways. Der Unterzeichnete benutzte die Gelegenheit seines Aufenthalts in Sri Lanka, das damals BAWI-intern umstrittene Projekt Jahre nach dessen Fertigstellung zu besuchen. Die Rundfunkausrüstung der sich in recht desolatem Zustand (Geleise, Lokomotiven, Wagen) befindenden Eisenbahnen Sri Lankas

---

<sup>6</sup> Die Niederlande hatten ohnehin die Absicht, ihr Programm in Sri Lanka zu kürzen und es wird vermutet, dass die Menschenrechtsverletzungen als "nützliche" Begründung herhalten mussten.



funktioniert gemäss der Aussagen der Benutzer anstandslos und zur vollen Befriedigung. Ich fand keinen Hinweis, der diese Einschätzung widerlegen würde. Einzig der automatische Gesprächsaufzeichner (er hält Datum, Zeit und Dauer der Gespräche fest) funktioniert seit einem Jahr angeblich wegen Blitzschlags nicht mehr. Die Bahnbehörden erwägen, die restlichen noch nicht am Funk angeschlossenen Teile im Süden und Westen des Landes ebenfalls anzuschliessen und die bestehende Antenne durch eine leistungsfähigere, welche den Funkverkehr über Relais vermindern würde, zu ersetzen. Das Vorhaben scheiterte jedoch bisher an den mangelnden Finanzen.



J. D. Gerber

Beilagen (können bei Frau Hübschi, Tel. 2240, angefordert werden):

Beilage 1: Besucherliste

Beilage 2: Kurzbeschrieb von Projekten, die von schweizerischen Firmen ausgeführt werden könnten

Beilage 3: Mögliche Ko-Finanzierungsprojekte der Weltbank

# CHIFFRE

NUR FÜR INTERNEN GEBRAUCH  
POUR USAGE INTERNE UNIQUEMENT



colombo

29.10.1991

11.20

30. Okt. 1991

8 00

*S. Lanka*

Bundesamt für Aussenwirtschaft	
No.	fuer evd- bawi, entwicklungsdienst, z.hd.v. hrn j-d. gerber
EE	
R	30. OKT. 1991
imb	gld
gld	
obr	
std	
Kopie an	

Sri Lanka, wirtschaftshilfe und menschenrechte

anlaesslich ihres besuches in sri lanka von letzter woche zur abklaerung einer allfaelligen wirtschaftshilfe an sri lanka haben wir auch die problematik der hilfeleistung an ursprungslaender von asylsuchenden eroertert. dazu moechte ich noch folgendes hinzufuegen: die flucht bzw. auswanderung ist meistens einerseits durch armut und andererseits durch menschenrechtsverletzungen und gewalttaetige konflikte bedingt. es kommt zum zielkonflikt, wenn die bekaempfung der armut wachstumsfoerderung erfordert, die menschenrechtssituation jedoch eher eine reduktion der hilfe verlangt. angesichts der schwerwiegenden menschenrechtsverletzungen in sri lanka haben einige westliche staaten waehrend den letzten jahren ihre hilfe reduziert (z.b. brd), waehrend andere sie erhoehrt haben (usa und massiv japan). gb hat nach der ausweisung des britischen hochkommissars letzten mai die hilfe suspendiert und die wiederaufnahme von der entwicklung der menschenrechtssituation abhaengig gemacht. norwegen will die hilfe herabsetzen (freilich von einem hohen niveau) und die niederlande kuendeten diesen herbst an, ab 1992 keine hilfe mehr an die srilankische regierung zu gewaehren (frueher eingegangene verpflichtungen sollen respektiert und die hilfe an ngo's und multilaterale organisationen wird weitergefuehrt).

persoenlich bin ich nicht ueberzeugt, dass eine sanktionspolitik der situation von sri lanka gerecht wird. wirtschaftswachstum ist fuer dieses land sicher nicht die einzige, aber doch eine wichtige voraussetzung, um aus der krise zu kommen. was die 'good governance'-kriterien anbetrifft, ist die situation bezueglich 'good management', demokratie und unabhengigkeit der gerichte befriedigend. auch im 'human freedom index' des pnud figuriert sri lanka in der mittleren kategorie. besorgniserregend ist hingegen die menschenrechtssituation (ueber 3'000 personen verschwanden im lauf des letzten jahres in der ostprovinz). die buergerkriegssituation und die terroristischen methoden der ltte entschuldigen nicht unverhaeltnismaessige reaktionen der armee- und polizeikraefte, die bisher auch bei offensichtlichem machtmisbrauch stets ungestraft blieben. fuer die regierung spricht, dass sie mit dem ikrk, amnesty international und den uno-menschenrechtsorganisationen zusammenarbeitet und selber auch kommissionen zur

original ging an: bawi

kopie ging an: ejpd/bff (fax)

untersuchung von menschenrechtsverstoessen einsetzt. angesichts der straflosigkeit (impunity) der verantwortlichen besteht jedoch der verdacht, dass es sich bei dieser offenheit zum teil um augenwischerei zur beruhigung der geberstaaten handelt.

eine gesamtbeurteilung des verhaltens der srilankischen behoerden in der gegenwaertigen konfliktsituation rechtfertigt meiner auffassung nach zur zeit keine einschraenkung der schweizerischen hilfe. sollten sie angesichts der beduerfnisse des landes zum schluss kommen, dass sri lanka eine wirtschaftshilfe gewahrt werden kann (zahlungsbilanzhilfe oder mischkredit), koennte dies anlaesslich des donor meetings vom naechsten februar angekuendigt werden. dadurch wuerde die gefahr vermieden, dass die schweizerische unterstuetzung in einer zeit, in welcher viel von 'good governance'-kriterien die rede ist und gewisse geber ihre hilfe reduzieren, propagandistisch ausgenuetzt wuerde. auch werden am donor meeting die schweizerischen hilfszusagen im vergleich zu denjenigen anderer geberstaaten nach wie vor bescheiden ausfallen (gemass den angaben des finanzministeriums betrug 1990 die schweizerische hilfe nur 0,25 0/0 der internationalen hilfe an sri lanka. im vergleich dazu: japan 28 0/0, usa 10 0/0, niederlande 3,9 0/0, norwegen 3,5 0/0, deutschland 2,6 0/0, finnland 2,4 0/0, schweden 1,2 0/0, gb 1,5 0/0. die hilfe an ngo's, ikrk usw. ist in dieser statistik nicht beruecksichtigt.). der beschlossene schuldenerlass (vgl. schreiben des bawi vom 4.10.91) wuerde ich hingegen wie vereinbart schon am 31.10. dem secretary des finanzministeriums, r. paskaralingam, mitteilen. graffenried +

ambasuisse

DER DELEGIERTE  
FÜR HANDELSVERTRÄGE

Sri Lanka 861.5 - gjd/hue

P. B. 55. 40. S.L.

Copy → SI



Bern, 5. November 1991

a/a

Herrn Botschafter  
P. Y. Simonin  
Politische Abteilung II, EDA

Herrn Botschafter  
R. Weiersmüller  
Koordinator für internationale Flücht-  
lingspolitik

HH:  
- R. Wilhelm, Stv. Direktor  
- S. Chappatte, Sektionschef  
DEH

Herrn Direktor  
Peter Arbenz  
EFF, EJPD

## Wirtschaftshilfe an Sri Lanka

Sehr geehrte Herren,

Der Bundesrat hat uns im Mai 1991 beauftragt, die Möglichkeiten des Einsatzes unserer wirtschaftlichen Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit in Migrationsländern näher zu prüfen. Minister J. D. Gerber führte Ende Oktober zahlreiche Gespräche in Sri Lanka und kommt zum Schluss, dass die BAWI-Instrumente aus offensichtlichen Gründen im vom Krieg heimgesuchten Norden, von wo der Grossteil der Flüchtlinge stammt, nicht eingesetzt werden können.

Hingegen sind in **wirtschaftlicher** Hinsicht die **Voraussetzungen für eine Hilfe**, in erster Linie in der Form der **Zahlungsbilanzhilfe**, im kriegsverschonten Teil des Landes, wo ebenfalls zahlreiche Tamilen leben, **gegeben** (vgl. beiliegenden Bericht). Für eine solche Unterstützung

spricht ferner der Umstand, dass ein wirtschaftlich wiedererstarktes Sri Lanka dem Norden  
- der Krieg einmal zu Ende - mehr nützen wird als eine darniederliegende Wirtschaft.

Bevor wir die anderen Voraussetzungen für die Gewährung einer Hilfe prüfen, gilt es jedoch, eine Grundsatzfrage zu klären: Sind die Menschenrechtsverletzungen in Sri Lanka nicht derart, dass der Einsatz unseres entwicklungspolitischen Instrumentariums gar nicht in Frage kommt? Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Respektierung der Menschenrechte in einem Land, das sich in einer eigentlichen Kriegssituation befindet, nicht mit dem "normalen" Massstab gemessen werden kann. In einem Telex (ebenfalls in der Beilage) macht Botschafter von Graffenried auf den Zielkonflikt aufmerksam: Die Bekämpfung der Armut erfordert Wirtschaftshilfe, die Menschenrechtslage eher eine Reduktion der Hilfe. Wirtschaftswachstum ist jedoch eine wichtige Voraussetzung, um überhaupt je aus der Krise zu kommen. Die Erfahrung zeigt auch, dass ein Geberland mit Blick auf die Respektierung der Menschenrechte eine grössere Wirkung auf die Regierung entfalten kann, wenn es im Land tätig ist und sich nicht bloss darauf beschränkt, von "ausser" zu kritisieren. Diese Aussage ist dann von Bedeutung, wenn die Regierung demokratisch gewählt wurde und sich durch die Prinzipien der "good governance" auszeichnet, was in Colombo der Fall ist.

Dürfen wir Sie bitten, zum Fragenkomplex "Menschenrechtssituation" Stellung zu beziehen. Aufgrund Ihrer Antworten werden wir die Frage der Gewährung einer Hilfe an Sri Lanka weiter prüfen oder die "Uebung" abbrechen. Ich danke im voraus für Ihre Antwort und bin Ihnen verbunden, wenn Sie mir diese bis Ende Monat zustellen könnten.

Mit freundlichen Grüssen



N. Imboden

Beilagen: erwähnt

Kopie an:

- GS-EVD (HH. C. Corbat, G. Stoudmann), ohne Beilage
- Schweizerische Botschaft, Sri Lanka
- blf (ohne Beilage) imb, kum, red, obr, hae, fon, flu, gjd